Weg der Schweiz

Autor(en): **Stock, Jürgen**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **117 (1991)**

Heft 26

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fichen-Informationen aus Kehrichtsäcken!

VON JÜRG MOSER

Der eidgenössische Fichenskandal weitet sich immer mehr aus. Nach der Aufdeckung zwielichtiger PTT- und Zollschnüffeleien ist nun auch eine intensive Beteiligung des Kehrichtabfuhrwesens an den geheimen Bespitzelungsaktivitäten der Bundesanwaltschaft nicht mehr auszuschliessen.

Als ein deutsches Unterhaltungsblatt vor einiger Zeit seiner Leserschaft den Inhalt von Thomas Gottschalks Kehrichtsäcken präsentierte, ahnte wohl noch niemand, dass solcherlei Mistrecherchen auch bei der schweizerischen Bundesanwaltschaft zur gängigen Praxis gehören könnten. Nach bisher unbestätigten Quellen bildete jedoch die Kehrichtschnüffelei seit 1968 einen wesentlichen Bestandteil im Instrumentarium des eidgenössischen Staatsschutzes.

Die Abfallanalysen wurden nicht systematisch betrieben, vielmehr sollen sie nur im Rahmen von breitangelegten Rasterfahndungen praktiziert worden sein. Die Bundesanwaltschaft hat – wie die diesbezüglichen Verdachtsmomente belegen – dabei eng mit den Gemeinden aller Kantone zusammengearbeitet. Die regionalen Verantwortlichen des Kehrichtabfuhrwesens stellten im Bedarfsfall die benötigten Einheiten ihres Fuhrparks zur Verfügung. Eine Spezialeinheit freier Mitarbeiter, die jeweils als Kehrichtabfuhrteams getarnt auftraten, sammelte den Abfall ein und klebte vorbereitete Etiketten mit den Adressen der entsprechenden Liegenschaften auf die Mistsäcke. Das Sammelgut wurde zur Auswertung an einen jener geheimen Orte transportiert, wo man im schweizerischen Krisenfall die unschweizerischen Bevölkerungselemente interniert hätte.

Mit der Organisation dieser Spezialeinsätze war allem Anschein nach ein verdeckt arbeitender V-Mann in Zürich beauftragt, der seinen Arbeitsplatz in der Altstadt als harmloses «Büro für Entsorgungsfragen» ausgegeben hatte. Ganz besonders brisant: Dieser V-Mann stand bis vor kurzem auch auf der Gehaltsempfängerliste der P 26. Geschützt durch den allgemeinen Amnestie-Entscheid für die Mitglieder dieser inzwischen möglicherweise aufgelösten Institution durch Bundesrat Kaspar Villiger ist der schnüffelfreudige Obermister nicht gezwungen, der Öffentlichkeit gegenüber seine Identität preiszugeben.

Das Schema bundesanwaltschaftlicher Kehrichtauswertungen gilt nach wie vor als Staatsgeheimnis. Auf den Fichenkopien, die auf Verlangen der betreffenden Personen an diese verschickt werden, sind die Hinweise auf Erkenntnisse der Kehrichtdurchforschung durch schwarze Balken abgedeckt. Damit will man allfällige Rückschlüsse auf das Auswertungsschema im Interesse der rechtsstaatlichen Selbstschutzmassnahmen verhindern.

Die Abfallüberprüfungen der Bundesanwaltschaft stellen zwar eine Massnahme dar, die zum Himmel der Eidgenossenschaft stinkt, bewegen sich aber auf dem Boden der juristischen Legalität. Ein Rechtsgutachten von Flavio Testimoni, das im Auftrag der PUK angefertigt wurde, hält fest, dass in der Schweiz faktisch kein Mistgeheimnis existiert. Die der Müllabfuhr übergebenen Privatabfälle befänden sich deshalb in Staatsbesitz, also könne der Staat nach eigenem Ermessen und Gutdünken mit diesem Material umgehen. Ein strafrechtliches Fehlverhalten der Verantwortlichen müsse aus juristischen Gründen verneint werden, weshalb die Erhebung einer Anklage unmöglich sei.

Abzuklären bleibt, ob eine noch unbekannte Vereinbarung zwischen Bundesanwaltschaft und NAGRA im Hinblick auf die Endlagerung mistigen Beweismaterials ein Rechtsvergehen darstellen könnte, weil unter diesen Voraussetzungen verschiedene Probebohrungen der letzten Jahre unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erfolgt wären.

Auf die neuesten Enthüllunen bezüglich der schnüffelstaatlichen Aktivitäten reagierte Bundesrat Arnold Koller mit ehrlicher Betroffenheit. Er kündigte weitreichende Massnahmen zur Verhinderung weiterer Skandale an. Ulrich Bremi warnte als höchster Schweizer davor, den Wildwuchs der Bundesanwaltschaft durch übertriebene Gesetze und Regelungen einzudämmen, denn seiner Meinung nach dürfe man den Staatsschutz nicht mit dem Kehricht ausschütten.

Während Kurt Furgler nach bewährter Taktik keinen Kommentar über die Müllschnüffelei abzugeben wünschte, hat Elisabeth Kopp die Nase voll von den Medien, welche für solche Missstände verantwortlich seien. Rudolf Friedrich wird sich in einem Leserbrief an verschiedene Zeitungen ohne schönfärberische Differenzierungen, aber in holzschnittartiger Schwarzweissmalerei über die tiefgründige Bedeutung des Kehrichts im Getriebe eines modernen Staatsschutzes äussern.

JÜRGEN STOCK